Geräte-Versicherungen im Überblick

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

5 Jahre eShoppen Garantie+

wahlweise als Monats - oder Jahresprämie

Was ist versichert?

- ✓ Konstruktionsfehler
- ✓ Materialfehler
- ✓ Herstellungsfehler
- ✓ weltweite Deckung

5 Jahre eShoppen Premium Garantie+

Was ist versichert?

- ✓ Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Flüssigkeiten),
- ✓ Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewähr-leistung des Herstellers und des Verkäufers,
- ✓ Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung,
- ✓ Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luft fahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion,
- ✓ Sturm, Frost, Hagel, Steinschlag,
- ✓ Wasser, Feuchti gkeit und Nässe (auch witt erungsbedingt),
- ✓ interne Akkus, wenn sie mehr als 50% Leistung verloren haben und nicht älter als 36 Monate sind
- ✓ Motor- und Lagerschäden.

10 Jahre eShoppen Garantie+ Miele Geräte

Was ist versichert?

- ✓ Konstruktionsfehler
- ✓ Materialfehler
- ✓ Herstellungsfehler
- ✓ weltweite Deckung

Was ist nicht versichert?

- ✕ Fliegende, schwimmende und fahrende Geräte
- ✕ Mobiltelefone, Smartphones, sowie Tablets mit einer Displaydiagonalen von weniger als 7“ (7 Zoll)
- ✕ Kaffeemaschinen

Gibt es Deckungs-beschränkungen?

- ! Vorsatz und Schäden durch Dritte
- ! Bedienungsfehler und
- ! Ungeschicklichkeit Schäden, die unter die Herstellergarantie fallen
- ! Schäden durch Benutzung entgegen der Herstellerangabe
- ! Schäden durch äußere Einflüsse
- ! Schäden durch Krieg oder kriegsähnliche Ereignisse

Alle Details des Produktes

Was ist nicht versichert?

- ✕ Vorsatz
- ✕ Höhere Gewalt, Erdbeben, Kriege, kriegsähnliche Ereignisse
- ✕ Fliegende, schwimmende und fahrende Geräte
- ✕ Mobiltelefone, Smartphones, sowie Tablets mit einer Displaydiagonalen von weniger als 7” (7 Zoll)
- ✕ Geräte, die vor Abschluss einen Defekt aufweisen

Gibt es Deckungs-beschränkungen?

- ! Schäden durch Dritte
- ! Schäden, die unter die Herstellergarantie fallen
- ! Schäden durch Benutzung entgegen der Herstellerangabe

Alle Details des Produktes

Was ist nicht versichert?

- ✕ Fliegende, schwimmende und fahrende Geräte
- ✕ Mobiltelefone, Smartphones, sowie Tablets mit einer Displaydiagonalen von weniger als 7“ (7 Zoll)
- ✕ Geräte, die vor Abschluss einen Defekt aufweisen

Gibt es Deckungs-beschränkungen?

- ! Vorsatz und Schäden durch Dritte
- ! Bedienungsfehler und Unge-schicklichkeit
- ! Schäden, die unter die Hersteller-garantie fallen
- ! Schäden durch Benutzung entgegen der Herstellerangabe
- ! Schäden durch äußere Einflüsse
- ! Schäden durch Krieg oder kriegsähnliche Ereignisse

Alle Details des Produktes

eshoppen
GERMANY

5

Jahre eShoppen Garantie+

Vertragsunterlagen zum scannen
oder gehen Sie auf
https://www.aqilo.com/
Ostangler/Download/pdf0047.pdf

Geräte-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Ostangler Brandgilde VVaG, ID 5017, Flensburger Str. 5, 24376 Kappeln, Deutschland
Produkt: eShoppen Garantieverlängerung

Dieses Produktinformationsblatt gibt einen Überblick zum Vertragsinhalt der eShoppen Garantieverlängerung. Grundlage für diesen Versicherungsrahmenvertrag sind neben diesem Produktinformationsblatt, die Versicherungsvertragsgesetze (VVG), die beigefügten allgemeinen Versicherungsbedingungen (GVDEESH2022), die Kaufrechnung über das versicherte Gerät, sowie die Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG.
Die Vertragsunterlagen inkl. Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG sind online mittels QR Code einzusehen. Die Mitgliedschaft bei der Ostangler Brandgilde VVaG beginnt mit Abschluss dieses Versicherungsrahmenvertrages und endet mit dessen Ablauf.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Allen eShoppen Garantieverlängerungen liegt eine Elektronikversicherung zugrunde, mit der das gekaufte Gerät durch Bezahlung einer einmaligen Prämie gegen bestimmte Schäden, die während der Laufzeit des Versicherungsrahmenvertrages am Gerät eintreten, versichert ist.

Was ist versichert?

- ✓ Konstruktionsfehler
- ✓ Materialfehler
- ✓ Herstellungsfehler
- ✓ weltweite Deckung

Was ist nicht versichert?

- ✗ Fliegende, schwimmende und fahrende Geräte
- ✗ Mobiltelefone, Smartphones, sowie Tablets mit einer Displaydiagonalen von weniger als 7“ (7 Zoll)
- ✗ Kaffeemaschinen

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Vorsatz und Schäden durch Dritte
- ! Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit
- ! Schäden, die unter die Herstellergarantie fallen

- ! Schäden durch Benutzung entgegen der Herstellerangabe
- ! Schäden durch äußere Einflüsse
- ! Schäden durch Krieg oder kriegsähnliche Ereignisse

Wo bin ich versichert?

✓ Weltweit

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zahlung der Einmalprämie
- Das versicherte Gerät ist (auch während des Transportes) ordnungsgemäß, sorgfältig, sicher und nach den Herstellerangaben zu gebrauchen und aufzubewahren.
- Der Schaden ist dem Fachhändler unverzüglich (innerhalb von drei Tagen) entweder schriftlich unter info@eshoppen.de oder telefonisch unter 05244-7039655 zu melden.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles ist der Schaden so gering wie möglich zu halten.

Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist bei Vertragsabschluss vollständig zu bezahlen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag des Gerätekaufes und der damit verbundenen Prämienzahlung. Der Vertrag gilt für die auf dem Kaufbeleg angegebene Laufzeit und endet um 24:00 Uhr des letzten Versicherungstages.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Kündigung kann schriftlich oder per Mail an den Versicherungsdienstleister erfolgen.

AQILO Business Consulting GmbH
Heiligenstädter Lände 29/2. OG,
A-1190 Wien, Österreich
Mail: kontakt@aqilo.com

II. Allgemeine Bedingungen für die eShoppen Garantieverlängerungen (GVDEESH2022)

Grundlage für diesen Versicherungsrahmenvertrag sind neben diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen (GVDEESH2022), die Versicherungsvertragsgesetze (VVG), das beigefügte Produktinformationsblatt, die Kaufrechnung über das versicherte Gerät, sowie die Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG. Die Vertragsunterlagen inkl. Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG sind online mittels QR Code einzusehen. Die Mitgliedschaft bei der Ostangler Brandgilde VVaG beginnt mit Abschluss dieses Versicherungsrahmenvertrages und endet mit dessen Ablauf.

§ 1 Versicherte und nicht versicherte Sachen

Versichert sind elektrotechnische und elektronische Geräte, die bei eShoppen Germany GmbH zeitgleich mit einem entsprechenden Garantieverlängerung erworben wurden.

Nicht versichert sind
a) Wechseldatenträger, Software, Betriebssysteme, Treiber und Ähnliches ebenso nachträglich Erworbenes,
b) Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel,
c) sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen, (z.B. Akkus)
d) fliegende, schwimmende und fahrende Geräte,
e) Mobiltelefone, Smartphones, sowie Tablets mit einer Displaydiagonalen von weniger als 7“ (7 Zoll)
f) Kaffeemaschinen

§ 2 Versicherte und nicht versicherte Gefahren

Es wird Entschädigung geleistet für Sachschäden durch Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers oder des Verkäufers. Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen insbesondere keine Entschädigung für Schäden
a) durch Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Flüssigkeiten), bei einfacher und grober Fahrlässigkeit
b) durch Vorsatz,
c) durch einen Dritten, (Der Familienverbund sowie im Haushalt lebende Familienangehörige sind nicht Dritte im Sinne dieser Bedingungen),
d) durch Eigentumsdelikte,
e) durch höhere Gewalt oder durch Tiere,
f) durch unsachgemäße Aufbewahrung oder durch Gebrauch entgegen der Vorschriften des Herstellers (siehe Betriebsanleitung),
g) durch Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler vor Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers,
h) für die ein Dritter, etwa der Hersteller, Händler, ein anderer Versicherer oder ein Reparatur-unternehmen einzustehen hat bzw. haftet,
i) durch Verschleiß, an und durch Verschleißteile, sowie altersbedingte Panelschäden (z.B. clouding, burn-in, usw.), sowie Kosten für Service-, Justage- und Reinigungsarbeiten,
j) durch Fall, Sturz und Bruch,
k) durch Wasser, Feuchtigkeit und Nässe (auch witterungsbedingt),
l) durch Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung,
m) durch Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion,
n) durch Sturm, Frost, Hagel, Steinschlag, Überschwemmung,

o) durch Serienfehler,
p) durch Erdbeben, Kriege, kriegsähnliche Ereignisse, Terror, Kernenergie oder nukleare Substanzen,
q) die als kosmetische Schäden gelten wie z.B. Kratzer, Dellen, Farbveränderungen, usw.
r) durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren,
s) durch Folgeschäden und Nutzungsausfälle,
t) durch Software, Apps, Treiber, Computerviren und Betriebssysteme jeglicher Art,
u) durch Datenverluste oder an Datenträgern,
v) durch sportliche Betätigung,
w) durch gewerbliche Nutzung, wenn das Gerät dafür vom Hersteller nicht explizit freigegeben ist,
x) durch nicht sorgsame Aufbewahrung,
y) durch Außerachtlassung der Aufsichtspflicht (z.B. bei der Kindesbetreuung).
z) durch Eigentumsdelikte

Versichert ist immer nur der unmittelbare Sachschaden an der versicherten Sache.
Für Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) besteht keine Deckung.

§ 3 Leistungsumfang und Versicherungswert

Entschädigt werden alle für die Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustandes notwendigen Aufwendungen, insbesondere Kosten für Ersatzteile und Reparaturstoffe sowie Lohnkosten beim vom Versicherungsdienstleister beauftragten oder namhaft gemachten Reparaturunternehmen.
Der Versicherer leistet keine Entschädigung für
a) Kosten einer Überholung oder sonstiger Maßnahmen, die auch unabhängig von dem Versicherungsfall notwendig gewesen wären,
b) Mehrkosten durch Änderungen oder Verbesserungen, die über die Wiederherstellung hinausgehen,
c) Kosten für eine Wiederherstellung in eigener Regie,
d) Kosten für Verbrauchsmaterialien aller Art.

Ist das Gerät wirtschaftlich nicht wiederherstellbar (Totalschaden), wird nach Wahl des Versicherers entweder mit einem Gutschein bis zur Höhe des Versicherungswertes oder mit einem technisch gleichwertigen Ersatzgerät entschädigt. Es ist nicht zwingend notwendig, dass es sich beim Ersatzgerät um das gleiche Modell oder um ein Neugerät handelt.
Eine Auszahlung der Entschädigung in bar ist nicht möglich. Der Versicherungswert ist der auf der Kaufrechnung über das versicherte Gerät genannte Verkaufspreis inkl. Mehrwertsteuer unter Außerachtlassung von Stützungen oder Subventionen von Dritten (z.B. Hersteller oder Provider). Obergrenze der Entschädigung ist der Versicherungswert.

§ 4 Beginn, Dauer und Ende des Vertrages; Weitergabe des Gerätes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag des Gerätekaufes und der damit verbundenen Prämienzahlung. Der Vertrag gilt für die auf dem Kaufbeleg angegebene Laufzeit und endet um 24:00 Uhr des letzten Versicherungstages.
Als versichert gilt das auf dem Kaufbeleg in Verbindung mit der Versicherungsprämie genannte Gerät. Der Versicherungsschutz kann mit dem Gerät weitergegeben werden, wenn dem neuen Eigentümer alle erforderlichen Unterlagen (Originalrechnung und Folder) weitergegeben werden. Mit erfolgter Entschädigung im Falle eines Totalschadens endet der Vertrag. Das defekte Gerät und das im ursprünglichen Lieferumfang enthaltene Zubehör geht in das Eigentum des Versicherers über.

§ 5 Vertragsgrundlage, Abschluss der Versicherung, Versicherungsschein, Vertragssprache und Versicherungsort

Grundlage für diesen Versicherungsrahmenvertrag sind neben diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen (GVDEESH2022), die Versicherungsvertragsgesetze (VVG), das beigefügte Produktinformationsblatt, die Kaufrechnung über das versicherte Gerät, sowie die Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG. Die Vertragsunterlagen inkl. Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG sind online mittels QR Code einzusehen. Die Mitgliedschaft bei der Ostangler Brandgilde VVaG beginnt mit Abschluss dieses Versicherungsrahmenvertrages und endet mit dessen Ablauf. Der Vertrag kommt mit dem Kauf des Gerätes bei gleichzeitiger Bezahlung der Versicherungsprämie und Übergabe des Versicherungsscheins oder der fristgerechten Nachversicherung innerhalb der Herstellergarantie zustande. Der Versicherungsschein besteht aus dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, diesen Allgemeinen Bedingungen und der Originalrechnung über das versicherte Gerät und die Versicherungsprämie. Vertragssprache und die Sprache der Kommunikation zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer ist deutsch. Die Versicherung gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern die versicherte Sache in Deutschland repariert wird.

§ 6 Obliegenheiten vor und im Versicherungsfall; keine Leistungspflicht

Der Versicherungsnehmer hat das versicherte Gerät (auch während des Transportes und dessen Gebrauch) ordnungsgemäß, sorgfältig und sicher und nach den Herstellerangaben aufzubewahren und zu gebrauchen. Der Versicherungsnehmer hat bei Eintritt des Versicherungsfalles

a) nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen,
b) der eShoppen Germany GmbH den Schadeneintritt unverzüglich, spätestens drei Tage nach Kenntnisnahme und vor Ausführung einer Reparatur/eines Reparaturversuchs bzw. eines Gerätetausches, anzuzeigen,
c) dem Versicherungsdienstleister oder dem Fachhändler den Versicherungsschein, sowie das wahrheitsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Schadenformular vorzulegen,
d) dem Versicherungsdienstleister oder dem Fachhändler das versicherte Gerät inklusive mitversichertem Zubehör auf Verlangen zur Schadenbegutachtung zur Verfügung zu stellen, das Gerät gegebenenfalls zum Fachhändler eShoppen Germany GmbH einzusenden,
e) dem Versicherungsdienstleister oder dem Fachhändler unverzüglich jede Auskunft in Schriftform zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfanges der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist, sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens zu gestatten,
f) vom Versicherungsdienstleister angeforderte Belege beizubringen

Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit nach § 6, so ist der Versicherer nach Maßgabe der §§ 28 und 82 VVG leistungsfrei. Der Versicherer ist von der Entschädigungspflicht frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer oder seine Bevollmächtigten arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht oder den Schaden vorsätzlich herbeiführt. Die Ansprüche aus dem Versicherungsrahmenvertrag verjähren nach drei Jahren. Versicherungsschutz besteht nur, falls nicht durch eine andere Versicherung Versicherungsschutz gegeben ist.

§ 7 Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der Versicherungsnehmer den Versicherungsschein und die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs.1 und 2 VVG und eine deutlich gestaltete Belehrung über das Widerrufsrecht und dessen Rechtsfolgen in Textform erhalten hat.
Der Widerruf ist schriftlich an die AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29/2. OG, A-1190 Wien, Österreich Email: kontakt@aqilo.com zu richten. Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf ausdrücklichen Wunsch sowohl vom Versicherungsnehmer als auch von der Versicherung vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde. Ein wirksamer Widerruf nach § 8 VVG hat zur Folge, dass der Versicherungsschutz endet und die gezahlte Prämie rückerstattet wird, wenn kein Schaden eingetreten ist. Es besteht dann auch keine Bindung an mit diesem Versicherungsrahmenvertrag zusammenhängende Verträge.

§ 8 Versicherungsnehmer, Versicherungsunternehmen und Versicherungsdienstleister

Versicherungsnehmer ist die im Kaufbeleg oder bei der Police genannte Person.
Das Versicherungsunternehmen, mit dem der Versicherungsrahmenvertrag zu Stande kommt, ist: Ostangler Brandgilde VVaG, Flensburger Straße 5, 24376 Kappeln, Deutschland ID 5017, Handelsregister: Amtsgericht Flensburg HRB 158 KA, www.ostangler.de
Die Hauptgeschäftstätigkeit der Ostangler Brandgilde VVaG ist der Betrieb von Sachversicherungen.

Der Versicherungsdienstleister ist die AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29/2. OG, A-1190 Wien, Österreich. Die AQILO Business Consulting GmbH ist von der Versicherung mit der Schadenbearbeitung beauftragt. Homepage: www.aqilo.com, Email: kontakt@aqilo.com

§ 9 Beschwerden, zuständiges Gericht und anzuwendendes Recht

Beschwerden können an die AQILO Business Consulting GmbH, oder an die Aufsichtsbehörde (siehe unten) gerichtet werden. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§ 13, 17, 21, 29 ZPO sowie § 215 VVG.
Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.
Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Homepage: www.bafin.de

Wichtige Adressen:
Homepage & Schadenmeldung: www.aqilo.com
Schadenkorrespondenz: schaden@aqilo.com
Kontakt & Widerruf: kontakt@aqilo.com

Alle Gerätepreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Alle Versicherungsprämien verstehen sich inklusive Versicherungssteuer.
Druckfehler und Prämienänderungen vorbehalten.
Stand 05/2022

Vertragsunterlagen zum scannen oder gehen Sie auf https://www.aqilo.com/Ostangler/Download/pdf0043.pdf

eshoppen
GERMANY

5

Jahre eShoppen Premium Garantie+

Vertragsunterlagen zum scannen
oder gehen Sie auf
https://www.aqilo.com/
Ostangler/Download/pdf0048.pdf

Geräte-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Ostangler Brandgilde VVaG, ID 5017, Flensburger Str. 5, 24376 Kappeln, Deutschland
Produkt: eShoppen Geräteschutz

Dieses Produktinformationsblatt gibt einen Überblick zum Vertragsinhalt der eShoppen Geräteschutzprodukte. Grundlage für diesen Versicherungsrahmenvertrag sind neben diesem Produktinformationsblatt, die Versicherungsvertragsgesetze (VVG), die beigefügten allgemeinen Versicherungsbedingungen (PSDEESH2022), die Kaufrechnung über das versicherte Gerät, sowie die Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG.
Die Vertragsunterlagen inkl. Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG sind online mittels QR Code einzusehen. Die Mitgliedschaft bei der Ostangler Brandgilde VVaG beginnt mit Abschluss dieses Versicherungsrahmenvertrages und endet mit dessen Ablauf.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Allen eShoppen Geräteschutzprodukten liegt eine Elektronikversicherung zugrunde, mit der das gekaufte Gerät durch Bezahlung einer einmaligen oder wiederkehrender Prämie gegen bestimmte Schäden, die während der Laufzeit des Versicherungsrahmenvertrages am Gerät eintreten, versichert ist.

Was ist versichert?

- ✓ Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Flüssigkeiten),
- ✓ Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers und des Verkäufers,
- ✓ Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung,
- ✓ Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion,
- ✓ Sturm, Frost, Hagel, Steinschlag,
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit und Nässe (auch witterungsbedingt),
- ✓ interne Akkus, wenn sie mehr als 50% Leistung verloren haben und nicht älter als 36 Monate sind
- ✓ Motor- und Lagerschäden.

Was ist nicht versichert?

- ✗ Vorsatz
- ✗ Höhere Gewalt, Erdbeben, Kriege, kriegsähnliche Ereignisse
- ✗ Fliegende, schwimmende und fahrende Geräte
- ✗ Mobiltelefone, Smartphones, sowie Tablets mit einer Displaydiagonalen von weniger als 7” (7 Zoll)
- ✗ Geräte, die vor Abschluss einen Defekt aufweisen

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden durch Dritte

Kaffeemaschinen und Geräte zur Bodenpflege sind nur mit dem jeweils dafür vorgesehenen Tarif versicherbar.

- ! Schäden, die unter die Herstellergarantie fallen
- ! Schäden durch Benutzung entgegen der Herstellerangabe

Wo bin ich versichert?

✓ Weltweit

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zahlung der Einmalprämie, bzw. Erstprämie
- Das versicherte Gerät ist (auch während des Transportes) ordnungsgemäß, sorgfältig, sicher und nach den Herstellerangaben zu gebrauchen und aufzubewahren.
- Der Schaden ist dem Fachhändler unverzüglich (innerhalb von drei Tagen) entweder schriftlich unter info@eshoppen.de oder telefonisch unter 05244-7039655 zu melden.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles ist der Schaden so gering wie möglich zu halten.

Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie, bzw. Erstprämie ist bei Vertragsabschluss vollständig zu bezahlen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Vertrag gilt für die auf dem Kaufbeleg angegebene Laufzeit und endet um 24:00 Uhr des letzten Versicherungstages.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Kündigung kann schriftlich oder per Mail an den Versicherungsdienstleister erfolgen.

AQILO Business Consulting GmbH
Heiligenstädter Lände 29/2. OG,
A-1190 Wien, Österreich
Mail: kontakt@aqilo.com

II. Allgemeine Bedingungen für die eShoppen Geräteschutzprodukte (PSDEESH2022)

Grundlage für diesen Versicherungsrahmenvertrag sind neben diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen (PSDEESH2022), die Versicherungsvertragsgesetze (VVG), das beigefügte Produktinformationsblatt, die Kaufrechnung über das versicherte Gerät, sowie die Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG. Die Vertragsunterlagen inkl. Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG sind online mittels QR Code einzusehen. Die Mitgliedschaft bei der Ostangler Brandgilde VVaG beginnt mit Abschluss dieses Versicherungsrahmenvertrages und endet mit dessen Ablauf.

§ 1 Versicherte und nicht versicherte Sachen

Versichert sind elektrotechnische und elektronische Geräte, die bei eShoppen Germany GmbH zeitgleich mit einem entsprechenden Geräteschutz erworben wurden.

Nicht versichert sind
a) Wechseldatenträger, Software, Betriebssysteme, Treiber und Ähnliches ebenso nachträglich Erworbenes,
b) Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel,
c) sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen,
d) fliegende, schwimmende und fahrende Geräte,
e) Mobiltelefone, Smartphones, sowie Tablets mit einer Displaydiagonalen von weniger als 7“ (7 Zoll)

Kaffeemaschinen und Geräte zur Bodenpflege sind nur mit dem jeweils dafür vorgesehenen Tarif versicherbar.

§ 2 Versicherte und nicht versicherte Gefahren und Schäden

Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhergesehene, plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschäden).
Unvorhergesehen sind Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine Repräsentanten weder rechtzeitig vorhergesehen haben noch vorhersehen konnten. Bei durch grobe Fahrlässigkeit verursachten Schäden erfolgt die Versicherungsleistung entsprechend der Quotenregelung des Versicherungsvertragsgesetzes.
Insbesondere wird Entschädigung geleistet für Sachschäden durch/an
a) Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Flüssigkeiten),
b) Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers oder des Verkäufers,
c) Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung,
d) Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion,
e) Sturm, Frost, Hagel, Steinschlag,
f) Wasser, Feuchtigkeit und Nässe (auch witterungsbedingt),
g) interne Akkus, wenn sie mehr als 50% Leistung verloren haben und nicht älter als 36 Monate sind,
h) Motor- und Lagerschäden.
Bei den Punkten c, d, e leistet der Versicherer subsidär.
Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung für
a) Schäden durch Vorsatz,
b) Schäden durch einen Dritten - der Familienverbund sowie im Haushalt lebende Familienangehörige sind nicht Dritte im Sinne dieser Bedingungen,
c) Schäden durch höhere Gewalt oder durch Tiere,
d) Schäden durch unsachgemäße Aufbewahrung oder durch Gebrauch entgegen der Vorschriften des Herstellers (siehe Betriebsanleitung),

e) Schäden durch Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler vor Ablauf der Garantie,
f) Schäden für die ein Dritter, etwa der Hersteller, Händler, ein anderer Versicherer oder ein Reparaturunternehmen, einzustehen hat bzw. haftet,
g) Kosten für regelmäßige Gerätewartung, sowie für Kosten für Service- und Justagearbeiten,
h) Schäden durch betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung oder Alterung (z.B. clouding, burn-in, usw.), sowie Schäden durch Verkalkung, und Allmählichkeitsschäden, sowie Schäden an und durch Verschleißteilen,
i) Reinigungskosten,
j) Schäden an Akkus jedweder Art, es sei denn es handelt sich um interne Akkus, die mehr als 50% Leistung verloren haben und nicht älter als 36 Monate sind,
k) Serienfehler
l) Schäden durch Erdbeben, Kriege, kriegsähnliche Ereignisse, Terror, Kernenergie oder nukleare Substanzen,
m) Schäden die als kosmetische Schäden gelten, wie z.B. Kratzer, Dellen, Farbveränderungen, etc.,
n) Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren,
o) Folgeschäden und Nutzungsausfälle,
p) Schäden an oder durch Software, Apps, Treiber, Computerviren und Betriebssysteme jeglicher Art,
q) Datenverluste jedweder Art oder Schäden an oder durch Datenträger,
r) durch nicht gesetzeskonforme Benutzung des Gerätes im Straßenverkehr,
s) Schäden an Geräten bei gewerblicher Nutzung, wenn das Gerät dafür vom Hersteller nicht explizit freigegeben ist,
t) Schäden durch oder infolge sportlicher Betätigung bei der das Gerät nicht entsprechend verwahrt oder gesichert wurde,
u) Schäden, die durch Außerachtlassung der Aufsichtspflicht (z.B. bei der Kindesbetreuung) entstanden sind,
v) Schäden durch nicht sorgsame Verwahrung (das Gerät ist vor Sturz-, Bruch und Feuchtigkeitsschäden gesichert und geschützt zu transportieren),
w) Eigentumsdelikte jedweder Art, sowie für Schäden, die durch strafbare Handlungen entstanden sind.

Bei grober Fahrlässigkeit, bei Bedienungsfehlern und Ungeschicklichkeit kann die Leistung entsprechend dem Verschulden gekürzt werden. Versichert ist immer nur der unmittelbare Sachschaden an der versicherten Sache. Für Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) besteht keine Deckung.

§ 3 Leistungsumfang und Versicherungswert

Entschädigt werden alle für die Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustandes notwendigen Aufwendungen, insbesondere Kosten für Ersatzteile und Reparaturstoffe sowie Lohnkosten beim vom Versicherungsdienstleister beauftragten oder namhaft gemachten Reparaturunternehmen.

Der Versicherer leistet keine Entschädigung für
a) Kosten einer Überholung oder sonstiger Maßnahmen, die auch unabhängig von dem Versicherungsfall notwendig gewesen wären,
b) Mehrkosten durch Änderungen oder Verbesserungen, die über die Wiederherstellung hinausgehen,
c) Kosten für eine Wiederherstellung in eigener Regie,
d) Kosten für Verbrauchsmaterialien aller Art.

Ist das Gerät wirtschaftlich nicht wiederherstellbar (Totalschaden), wird nach Wahl des Versicherers entweder mit einem Gutschein bis zur Höhe des Versicherungswertes oder mit einem technisch gleichwertigen Ersatzgerät entschädigt. Es ist nicht zwingend notwendig, dass es sich beim Ersatzgerät um das gleiche Modell oder um ein Neugerät handelt. Eine Auszahlung der Entschädigung in bar ist nicht möglich. Der Versicherungswert ist der auf der Kaufrechnung über das versicherte Gerät genannte Verkaufspreis inkl. Mehrwertsteuer unter Außerachtlassung von Stützungen oder Subventionen von Dritten (z.B. Hersteller oder Provider). Obergrenze der Entschädigung ist der Versicherungswert.

§ 4 Fälligkeit der Prämien, SEPA Lastschriftverfahren, Beginn, Dauer und Ende des Vertrages; Kündigung und Weitergabe des Gerätes

Je nach gewähltem Tarif kann die Prämienzahlung entweder als Einmalzahlung oder als wiederkehrender Beitrag erfolgen.

Bei Einmalzahlung gilt:

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag des Gerätekaufes und der damit verbundenen Prämienzahlung. Der Vertrag gilt für die auf dem Kaufbeleg angegebene Laufzeit und endet um 24:00 Uhr des letzten Versicherungstages.

Als versichert gilt das auf dem Kaufbeleg in Verbindung mit der Versicherungsprämie genannte Gerät. Der Versicherungsschutz kann mit dem Gerät weitergegeben werden, sofern dem neuen Eigentümer alle erforderlichen Unterlagen (Originalrechnung und Folder)
ebenfalls übergeben werden.

Mit erfolgter Entschädigung im Falle eines Totalschadens endet der Vertrag. Das defekte Gerät und das im ursprünglichen Lieferumfang enthaltene Zubehör geht in das Eigentum des Versicherers über.

Bei wiederkehrender Beitragszahlung gilt:

Die Laufzeit des Versicherungsschutzes beginnt mit dem Kaufdatum des Gerätes, frühestens jedoch mit der Übergabe des Gerätes an den Versicherungsnehmer und der sofortigen Bezahlung der Erstprämie und endet zunächst zum Ablauf der auf dem Kaufbeleg ausgewiesenen vereinbarten Laufzeit von mindestens 12 Monaten. Sofern der Vertrag nicht 3 Monate vor dessen Ablauf gekündigt wird, verlängert sich der Versicherungsvertrag im Anschluss stillschweigend monatlich um jeweils einen weiteren Monat. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der schriftlichen Kündigung beim vom Versicherer beauftragten Dienstleister, der AQILO Business Consulting GmbH. Befindet sich der Vertrag in der monatlichen Verlängerungsphase nach Ablauf der Mindestlaufzeit, so kann der Versicherungsvertrag von beiden Parteien jederzeit zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden. Nach dem Eintritt eines Schadensfalles kann jede Vertragspartei den Vertrag innerhalb eines Monats nach Anerkennung oder Ablehnung der Leistungspflicht schriftlich kündigen.

Mit erfolgter Entschädigung im Falle eines Totalschadens geht bei Tarifen mit wiederkehrenden Zahlungen der Vertrag auf das neue Gerät über. Das defekte Gerät und das im ursprünglichen Lieferumfang enthaltene Zubehör gehen in das Eigentum des Versicherers über.

Der Versicherungsschutz kann auch bei Tarifen mit wiederkehrender Beitragszahlung mit dem Gerät weitergegeben werden, sofern dem neuen Eigentümer alle erforderlichen Unterlagen (Originalrechnung und Folder) übergeben werden und dieser dem vom Versicherer beauftragen Dienstleister, der AQILO Business Consulting GmbH, ein ensprechendes SEPA-Mandat erteilt.
Bei wiederkehrenden Beiträgen wird die Monatsprämie spätestens am 15. des Folgemonats nach Kauf des Schutzproduktes zur Zahlung fällig. Bei quartalsweiser Zahlung erfolgt die Zahlung immer zwischen dem 1. Und 15. März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, bei Jahreszahlung erfolgt die Zahlung immer zwischen dem 1. und 15. des Folgemonats pro Jahr. Die erste Abbuchung erfolgt bis zum 15. des Monats, der zumindest 10 Tage nach dem Kauf des Gerätes liegt. Der Versicherungsnehmer kann binnen 4 Wochen ab dem Belastungsdatum die Erstattung des abgebuchten Betrages verlangen, wobei die mit dem Kreditinstitut des Versicherungsnehmers vereinbarten Bedingungen gelten. Die monatliche Prämie ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom deutschen statistischen Bundesamt verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl. Die monatliche Prämie verändert sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Es steht der Versicherung frei, die Wertsicherung laufend (monatlich oder quartalsweise) oder auch nur einmal jährlich vorzunehmen.

Wird die Nichtzahlung einer Folgeprämie vom Versicherer nicht als Kündigung durch den Versicherungsnehmer beurteilt, und diese auch nach Aufforderung zur Zahlung nicht bezahlt, ist die Versicherung nach Maßgabe des § 38 VVG berechtigt, den Vertrag nach Bestimmung einer Nachfrist zu kündigen und/oder auch leistungsfrei.

§ 5 Vertragsgrundlage, Abschluss der Versicherung, Versicherungsschein, Vertragssprache und Versicherungsort

Grundlage für diesen Versicherungsrahmenvertrag sind neben diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen (PSDEESH2022), die Versicherungsvertragsgesetze (VVG), das beigefügte Produktinformationsblatt, die Kaufrechnung über das versicherte Gerät, sowie die Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG. Die Vertragsunterlagen inkl. Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG sind online mittels QR Code einzusehen. Die Mitgliedschaft bei der Ostangler Brandgilde VVaG beginnt mit Abschluss dieses Versicherungsrahmenvertrages und endet mit dessen Ablauf. Der Vertrag kommt mit dem Kauf des Gerätes bei gleichzeitiger Bezahlung der Versicherungsprämie und Übergabe des Versicherungsscheins zustande. Der Versicherungsschein besteht aus dem Produktinformationsblatt, diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen und der Originalrechnung über das versicherte Gerät und die Versicherungsprämie. Beim Tarif mit wiederkehrender Zahlung kommt der Vertrag mit dem Kauf des Schutzproduktes und der Zahlung der Erstprämie zustande. Vertragssprache und die Sprache der Kommunikation zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer ist deutsch.
Die Versicherung gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern die versicherte Sache in Deutschland repariert wird.

§ 6 Obliegenheiten vor und im Versicherungsfall; keine Leistungspflicht

Der Versicherungsnehmer hat das versicherte Gerät (auch während des Transportes und dessen Gebrauch) ordnungsgemäß, sorgfältig und sicher und nach den Herstellerangaben aufzubewahren und zu gebrauchen. Der Versicherungsnehmer hat bei Eintritt des Versicherungsfalles

a) nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen,
b) der eShoppen Germany GmbH den Schadeneintritt unverzüglich, spätestens drei Tage nach Kenntnisnahme und vor Ausführung einer Reparatur/eines Reparaturversuchs bzw. eines Gerätetausches, anzuzeigen,
c) dem Versicherungsdienstleister oder dem Fachhändler den Versicherungsschein, sowie das wahrheitsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Schadenformular vorzulegen,
d) dem Versicherungsdienstleister oder dem Fachhändler das versicherte Gerät inklusive mitversichertem Zubehör auf Verlangen zur Schadenbegutachtung zur Verfügung zu stellen, das Gerät gegebenenfalls zum Fachhändler eShoppen Germany GmbH einzusenden,
e) dem Versicherungsdienstleister oder dem Fachhändler unverzüglich jede Auskunft in Schriftform zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfanges der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist, sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens zu gestatten,
f) vom Versicherungsdienstleister angeforderte Belege beizubringen

Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit nach § 6, so ist der Versicherer nach Maßgabe der §§ 28 und 82 VVG leistungsfrei. Der Versicherer ist von der Entschädigungspflicht frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer oder seine Bevollmächtigten arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht oder den Schaden vorsätzlich herbeiführt. Die Ansprüche aus dem Versicherungsrahmenvertrag verjähren nach drei Jahren. Versicherungsschutz besteht nur, falls nicht durch eine andere Versicherung Versicherungsschutz gegeben ist.

§ 7 Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der Versicherungsnehmer den Versicherungsschein und die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs.1 und 2 VVG und eine deutlich gestaltete Belehrung über das Widerrufsrecht und dessen Rechtsfolgen in Textform erhalten hat.
Der Widerruf ist schriftlich an die AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29/2. OG, A-1190 Wien, Österreich Email: kontakt@aqilo.com zu richten. Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf ausdrücklichen Wunsch sowohl vom Versicherungsnehmer als auch von der Versicherung vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde. Ein wirksamer Widerruf nach § 8 VVG hat zur Folge, dass der Versicherungsschutz endet und die gezahlte Prämie rückerstattet wird, wenn kein Schaden eingetreten ist. Es besteht dann auch keine Bindung an mit diesem Versicherungsrahmenvertrag zusammenhängende Verträge.

§ 8 Versicherungsnehmer, Versicherungsunternehmen und Versicherungsdienstleister

Versicherungsnehmer ist die im Kaufbeleg oder bei der Police genannte Person.
Das Versicherungsunternehmen, mit dem der Versicherungsrahmenvertrag zu Stande kommt, ist: Ostangler Brandgilde VVaG, Flensburger Straße 5, 24376 Kappeln, Deutschland ID 5017, Handelsregister: Amtsgericht Flensburg HRB 158 KA, www.ostangler.de
Die Hauptgeschäftstätigkeit der Ostangler Brandgilde VVaG ist der Betrieb von Sachversicherungen.

Der Versicherungsdienstleister ist die AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29/2. OG, A-1190 Wien, Österreich. Die AQILO Business Consulting GmbH ist von der Versicherung mit der Schadenbearbeitung beauftragt. Homepage: www.aqilo.com, Email: kontakt@aqilo.com

§ 9 Beschwerden, zuständiges Gericht und anzuwendendes Recht

Beschwerden können an die AQILO Business Consulting GmbH, oder an die Aufsichtsbehörde (siehe unten) gerichtet werden. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§ 13, 17, 21, 29 ZPO sowie § 215 VVG.
Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.
Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Homepage: www.bafin.de

Wichtige Adressen:
Homepage & Schadenmeldung: www.aqilo.com
Schadenkorrespondenz: schaden@aqilo.com
Kontakt & Widerruf: kontakt@aqilo.com

Alle Gerätepreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Alle Versicherungsprämien verstehen sich inklusive Versicherungssteuer.
Druckfehler und Prämienänderungen vorbehalten.
Stand 05/2022

Vertragsunterlagen zum scannen oder gehen Sie auf https://www.aqilo.com/Ostangler/Download/pdf0044.pdf

eshoppen
GERMANY

10

Jahre eShoppen Garantie^{+} - Miele Geräte

Vertragsunterlagen zum scannen
oder gehen Sie auf
https://www.aqilo.com/
Ostangler/Download/pdf0045.pdf

Geräte-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Ostangler Brandgilde VVaG, ID 5017, Flensburger Str. 5, 24376 Kappeln, Deutschland
Produkt: eShoppen Garantieverlängerung

Dieses Produktinformationsblatt gibt einen Überblick zum Vertragsinhalt der eShoppen Garantieverlängerung. Grundlage für diesen Versicherungsrahmenvertrag sind neben diesem Produktinformationsblatt, die Versicherungsvertragsgesetze (VVG), die beigefügten allgemeinen Versicherungsbedingungen (GMDEESH2022), die Kaufrechnung über das versicherte Gerät, sowie die Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG.
Die Vertragsunterlagen inkl. Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG sind online mittels QR Code einzusehen. Die Mitgliedschaft bei der Ostangler Brandgilde VVaG beginnt mit Abschluss dieses Versicherungsrahmenvertrages und endet mit dessen Ablauf.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Allen eShoppen Garantieverlängerungen liegt eine Elektronikversicherung zugrunde, mit der das gekaufte Gerät durch Bezahlung einer einmaligen Prämie gegen bestimmte Schäden, die während der Laufzeit des Versicherungsrahmenvertrages am Gerät eintreten, versichert ist.

Was ist versichert?

- ✓ Konstruktionsfehler
- ✓ Materialfehler
- ✓ Herstellungsfehler
- ✓ weltweite Deckung

Was ist nicht versichert?

- ✗ Fliegende, schwimmende und fahrende Geräte
- ✗ Mobiltelefone, Smartphones, sowie Tablets mit einer Displaydiagonalen von weniger als 7“ (7 Zoll)
- ✗ Geräte, die vor Abschluss einen Defekt aufweisen

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Vorsatz und Schäden durch Dritte
- ! Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit
- ! Schäden, die unter die Herstellergarantie fallen

- ! Schäden durch Benutzung entgegen der Herstellerangabe
- ! Schäden durch äußere Einflüsse
- ! Schäden durch Krieg oder kriegsähnliche Ereignisse

Wo bin ich versichert?

✓ Weltweit

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zahlung der Einmalprämie
- Das versicherte Gerät ist (auch während des Transportes) ordnungsgemäß, sorgfältig, sicher und nach den Herstellerangaben zu gebrauchen und aufzubewahren.
- Der Schaden ist dem Fachhändler unverzüglich (innerhalb von drei Tagen) entweder schriftlich unter info@eshoppen.de oder telefonisch unter 05244-7039655 zu melden.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles ist der Schaden so gering wie möglich zu halten.

Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist bei Vertragsabschluss vollständig zu bezahlen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag des Gerätekaufes und der damit verbundenen Prämienzahlung. Der Vertrag gilt für die auf dem Kaufbeleg angegebene Laufzeit und endet um 24:00 Uhr des letzten Versicherungstages.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Kündigung kann schriftlich oder per Mail an den Versicherungsdienstleister erfolgen.

AQILO Business Consulting GmbH
Heiligenstädter Lände 29/2. OG,
A-1190 Wien, Österreich
Mail: kontakt@aqilo.com

II. Allgemeine Bedingungen für die eShoppen Garantieverlängerungen (GMDEESH2022)

Grundlage für diesen Versicherungsrahmenvertrag sind neben diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen (GMDEESH2022), die Versicherungsvertragsgesetze (VVG), das beigefügte Produktinformationsblatt, die Kaufrechnung über das versicherte Gerät, sowie die Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG. Die Vertragsunterlagen inkl. Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG sind online mittels QR Code einzusehen. Die Mitgliedschaft bei der Ostangler Brandgilde VVaG beginnt mit Abschluss dieses Versicherungsrahmenvertrages und endet mit dessen Ablauf.

§ 1 Versicherte und nicht versicherte Sachen

Versichert sind elektrotechnische und elektronische Geräte der Marke MIELE, die bei eShoppen Germany GmbH zeitgleich mit einem entsprechenden Garantieverlängerung erworben wurden.

Nicht versichert sind
a) Wechseldatenträger, Software, Betriebssysteme, Treiber und Ähnliches ebenso nachträglich Erworbenes,
b) Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel,
c) sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen, (z.B. Akkus)
d) fliegende, schwimmende und fahrende Geräte,
e) Mobiltelefone, Smartphones, sowie Tablets mit einer Displaydiagonalen von weniger als 7“ (7 Zoll)

§ 2 Versicherte und nicht versicherte Gefahren

Es wird Entschädigung geleistet für Sachschäden durch Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers oder des Verkäufers. Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen insbesondere keine Entschädigung für Schäden
a) durch Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Flüssigkeiten), bei einfacher und grober Fahrlässigkeit
b) durch Vorsatz,
c) durch einen Dritten, (Der Familienverbund sowie im Haushalt lebende Familienangehörige sind nicht Dritte im Sinne dieser Bedingungen),
d) durch Eigentumsdelikte,
e) durch höhere Gewalt oder durch Tiere,
f) durch unsachgemäße Aufbewahrung oder durch Gebrauch entgegen der Vorschriften des Herstellers (siehe Betriebsanleitung),
g) durch Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler vor Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers,
h) für die ein Dritter, etwa der Hersteller, Händler, ein anderer Versicherer oder ein Reparatur-unternehmen einzustehen hat bzw. haftet,
i) durch Verschleiß, an und durch Verschleißteile, sowie altersbedingte Panelschäden (z.B. clouding, burn-in, usw.), sowie Kosten für Service-, Justage- und Reinigungsarbeiten,
j) durch Fall, Sturz und Bruch,
k) durch Wasser, Feuchtigkeit und Nässe (auch witterungsbedingt),
l) durch Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung,
m) durch Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion,
n) durch Sturm, Frost, Hagel, Steinschlag, Überschwemmung,
o) durch Serienfehler,
p) durch Erdbeben, Kriege, kriegsähnliche Ereignisse, Terror, Kernenergie oder nukleare Substanzen,
q) die als kosmetische Schäden gelten wie z.B. Kratzer, Dellen, Farbveränderungen, usw.

r) durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren,
s) durch Folgeschäden und Nutzungsausfälle,
t) durch Software, Apps, Treiber, Computerviren und Betriebssysteme jeglicher Art,
u) durch Datenverluste oder an Datenträgern,
v) durch sportliche Betätigung,
w) durch gewerbliche Nutzung, wenn das Gerät dafür vom Hersteller nicht explizit freigegeben ist,
x) durch nicht sorgsame Aufbewahrung,
y) durch Außerachtlassung der Aufsichtspflicht (z.B. bei der Kindesbetreuung).
z) durch Eigentumsdelikte

Versichert ist immer nur der unmittelbare Sachschaden an der versicherten Sache.
Für Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) besteht keine Deckung.

§ 3 Leistungsumfang und Versicherungswert

Entschädigt werden alle für die Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustandes notwendigen Aufwendungen, insbesondere Kosten für Ersatzteile und Reparaturstoffe sowie Lohnkosten beim vom Versicherungsdienstleister beauftragten oder namhaft gemachten Reparaturunternehmen.
Der Versicherer leistet keine Entschädigung für
a) Kosten einer Überholung oder sonstiger Maßnahmen, die auch unabhängig von dem Versicherungsfall notwendig gewesen wären,
b) Mehrkosten durch Änderungen oder Verbesserungen, die über die Wiederherstellung hinausgehen,
c) Kosten für eine Wiederherstellung in eigener Regie,
d) Kosten für Verbrauchsmaterialien aller Art.
Ist das Gerät wirtschaftlich nicht wiederherstellbar (Totalschaden), wird nach Wahl des Versicherers entweder mit einem Gutschein bis zur Höhe des Versicherungswertes oder mit einem technisch gleichwertigen Ersatzgerät entschädigt. Es ist nicht zwingend notwendig, dass es sich beim Ersatzgerät um das gleiche Modell oder um ein Neugerät handelt. Eine Auszahlung der Entschädigung in bar ist nicht möglich.
Der Versicherungswert des versicherten Gerätes beträgt bis zum 60. Monat ab Erstverkaufsdatum 100%, vom 61. bis zum 72. Monat 90%, vom 73. bis zum 84. Monat 80%, vom 85. bis zum 96. Monat 70%, vom 97. bis zum 108. Monat. 60% und vom 109. bis zum 120. Monat 50%, des auf der Kaufrechnung über das versicherte Gerät genannten Verkaufspreises inkl. Mehrwertsteuer unter Außerachtlassung von Stützungen oder Subventionen von Dritten (z.B. Hersteller oder Provider). Obergrenze der Entschädigung ist der Versicherungswert. Ausgetauschte Geräte oder Geräteteile gehen in das Eigentum des Versicherers über. Die Laufzeit des Versicherungsschutzes für eine ausgetauschte Komponente endet mit dem Ablauf des Versicherungsschutzes des kompletten Gerätes.

§ 4 Beginn, Dauer und Ende des Vertrages; Weitergabe des Gerätes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag des Gerätekaufes und der damit verbundenen Prämienzahlung. Der Vertrag gilt für die auf dem Kaufbeleg angegebene Laufzeit und endet um 24:00 Uhr des letzten Versicherungstages.
Als versichert gilt das auf dem Kaufbeleg in Verbindung mit der Versicherungsprämie genannte Gerät. Der Versicherungsschutz kann mit dem Gerät weitergegeben werden, wenn dem neuen Eigentümer alle erforderlichen Unterlagen (Originalrechnung und Folder) weitergegeben werden. Mit erfolgter Entschädigung im Falle eines Totalschadens endet der Vertrag. Das defekte Gerät und das im ursprünglichen Lieferumfang enthaltene Zubehör geht in das Eigentum des Versicherers über.

§ 5 Vertragsgrundlage, Abschluss der Versicherung, Versicherungsschein, Vertragssprache und Versicherungsort

Grundlage für diesen Versicherungsrahmenvertrag sind neben diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen (GMDEESH2022), die Versicherungsvertragsgesetze (VVG), das beigefügte Produktinformationsblatt, die Kaufrechnung über das versicherte Gerät, sowie die Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG. Die Vertragsunterlagen inkl. Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG sind online mittels QR Code einzusehen. Die Mitgliedschaft bei der Ostangler Brandgilde VVaG beginnt mit Abschluss dieses Versicherungsrahmenvertrages und endet mit dessen Ablauf. Der Vertrag kommt mit dem Kauf des Gerätes bei gleichzeitiger Bezahlung der Versicherungsprämie und Übergabe des Versicherungsscheins oder der fristgerechten Nachversicherung innerhalb der Herstellergarantie zustande. Der Versicherungsschein besteht aus dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, diesen Allgemeinen Bedingungen und der Originalrechnung über das versicherte Gerät und die Versicherungsprämie. Vertragssprache und die Sprache der Kommunikation zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer ist deutsch. Die Versicherung gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern die versicherte Sache in Deutschland repariert wird.

§ 6 Obliegenheiten vor und im Versicherungsfall; keine Leistungspflicht

Der Versicherungsnehmer hat das versicherte Gerät (auch während des Transportes und dessen Gebrauch) ordnungsgemäß, sorgfältig und sicher und nach den Herstellerangaben aufzubewahren und zu gebrauchen. Der Versicherungsnehmer hat bei Eintritt des Versicherungsfalles

a) nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen,
b) der eShoppen Germany GmbH den Schadeneintritt unverzüglich, spätestens drei Tage nach Kenntnisnahme und vor Ausführung einer Reparatur/eines Reparaturversuchs bzw. eines Gerätetausches, anzuzeigen,
c) dem Versicherungsdienstleister oder dem Fachhändler den Versicherungsschein, sowie das wahrheitsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Schadenformular vorzulegen,
d) dem Versicherungsdienstleister oder dem Fachhändler das versicherte Gerät inklusive mitversichertem Zubehör auf Verlangen zur Schadenbegutachtung zur Verfügung zu stellen, das Gerät gegebenenfalls zum Fachhändler eShoppen Germany GmbH einzusenden,
e) dem Versicherungsdienstleister oder dem Fachhändler unverzüglich jede Auskunft in Schriftform zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfanges der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist, sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens zu gestatten,
f) vom Versicherungsdienstleister angeforderte Belege beizubringen

Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit nach § 6, so ist der Versicherer nach Maßgabe der §§ 28 und 82 VVG leistungsfrei. Der Versicherer ist von der Entschädigungspflicht frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer oder seine Bevollmächtigten arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht oder den Schaden vorsätzlich herbeiführt. Die Ansprüche aus dem Versicherungsrahmenvertrag verjähren nach drei Jahren. Versicherungsschutz besteht nur, falls nicht durch eine andere Versicherung Versicherungsschutz gegeben ist.

§ 7 Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der Versicherungsnehmer den Versicherungsschein und die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs.1 und 2 VVG und eine deutlich gestaltete Belehrung über das Widerrufsrecht und dessen Rechtsfolgen in Textform erhalten hat.
Der Widerruf ist schriftlich an die AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29/2. OG, A-1190 Wien, Österreich Email: kontakt@aqilo.com zu richten. Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf ausdrücklichen Wunsch sowohl vom Versicherungsnehmer als auch von der Versicherung vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde. Ein wirksamer Widerruf nach § 8 VVG hat zur Folge, dass der Versicherungsschutz endet und die gezahlte Prämie rückerstattet wird, wenn kein Schaden eingetreten ist. Es besteht dann auch keine Bindung an mit diesem Versicherungsrahmenvertrag zusammenhängende Verträge.

§ 8 Versicherungsnehmer, Versicherungsunternehmen und Versicherungsdienstleister

Versicherungsnehmer ist die im Kaufbeleg oder bei der Police genannte Person.
Das Versicherungsunternehmen, mit dem der Versicherungsrahmenvertrag zu Stande kommt, ist: Ostangler Brandgilde VVaG, Flensburger Straße 5, 24376 Kappeln, Deutschland ID 5017, Handelsregister: Amtsgericht Flensburg HRB 158 KA, www.ostangler.de
Die Hauptgeschäftstätigkeit der Ostangler Brandgilde VVaG ist der Betrieb von Sachversicherungen.

Der Versicherungsdienstleister ist die AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29/2. OG, A-1190 Wien, Österreich. Die AQILO Business Consulting GmbH ist von der Versicherung mit der Schadenbearbeitung beauftragt. Homepage: www.aqilo.com, Email: kontakt@aqilo.com

§ 9 Beschwerden, zuständiges Gericht und anzuwendendes Recht

Beschwerden können an die AQILO Business Consulting GmbH, oder an die Aufsichtsbehörde (siehe unten) gerichtet werden. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§ 13, 17, 21, 29 ZPO sowie § 215 VVG.
Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.
Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Homepage: www.bafin.de

Wichtige Adressen:
Homepage & Schadenmeldung: www.aqilo.com
Schadenkorrespondenz: schaden@aqilo.com
Kontakt & Widerruf: kontakt@aqilo.com

Alle Gerätepreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Alle Versicherungsprämien verstehen sich inklusive Versicherungssteuer.
Druckfehler und Prämienänderungen vorbehalten.
Stand 05/2022

Vertragsunterlagen zum scannen oder gehen Sie auf https://www.aqilo.com/Ostangler/Download/pdf0045.pdf